Stadt Bülach

Energiestadt
european energy award

Freiwillige Schulsportkurse

Richtlinien für die Kursteilnehmer

Die folgenden Richtlinien gelten für die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

1. Die Anmeldungen haben ausschliesslich über die Webseite www.freiwilligerschulsport.ch zu erfolgen.
2. Die Anmeldefrist ist auf der Webseite ersichtlich.
3. Die Anmeldung ist verbindlich.
4. Bei den meisten Kursen gibt es eine Altersbeschränkung, welche bei der Anmeldung zu beachten ist.
5. Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
6. Die angegebene maximale Teilnehmerzahl (beim jeweiligen Kurs ersichtlich) ist fix. Ist diese Limite erreicht, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Interessierte können sich bei ausgebuchten Kursen auf die Warteliste eintragen. Bei frei werdenden Plätzen werden die Interessenten per Mail informiert.
7. Der Kursort ist ebenfalls auf der Webseite ersichtlich. Für den Transport zum Kursort sind die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte verantwortlich.
8. Die Kursteilnehmer verpflichten sich den Kurs regelmässig und pünktlich zu besuchen. Der Kursleiter führt eine Anwesenheitskontrolle. Kann eine Lektion nicht besucht werden (z.B. wegen Krankheit, Schulreise, etc.), ist der Kursleiter vorgängig zu informieren. Die Kontaktdaten der Kursleitung sind auf der Webseite beim entsprechenden Kurs hinterlegt.
9. Kann eine Lektion z.B. infolge Krankheit der Kursleitung nicht stattfinden, werden die Kursteilnehmer informiert.
10. Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten.
11. Die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kurskosten fristgerecht zu begleichen. Die Rechnungstellung erfolgt schriftlich an die auf der Anmeldung hinterlegte Adresse. Es werden keine Ratenzahlungen akzeptiert.
12. Bereits bezahlte Kurskosten werden infolge versäumter Lektionen nicht zurückerstattet. Bei Kursabbruch durch die Teilnehmenden werden die Kurskosten nur in begründeten Fällen zurückerstattet.

Bülach, 5. März 2019